

2. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2015

Die für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2020 berufenen 9 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ab 01.04.2015 auf die Senate 12 und 18 entsprechend den beigefügten Seiten 29 und 43 der Anlage 31 zum Geschäftsverteilungsplan 2015 verteilt. Bei der Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist ab 01.04.2015 in der derzeitigen Reihenfolge fortzufahren, d.h. nach der neuen Liste sind jeweils die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter heranzuziehen, die nach der alten Liste als nächste an der Reihe gewesen wären, hilfsweise ist mit der Nummer 1 der neuen Liste fortzufahren.

Essen, 16.03.2015

Das Präsidium
des Landessozialgerichts
Nordrhein-Westfalen

Unterschriften

L 341 - 399